

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.03.2021
Amt:	60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0390/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76			
TOP:	Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	22.03.2021		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	18.687.900,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan/Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2021		550.500,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2022		1.610.100,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2023		1.472.100,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2024		3.869.100,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2025		2.921.400,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2026		2.784.900,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2027		2.057.400,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2028		734.400,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2029		1.191.000,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2030		897.000,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2031		600.000,00		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2013/2014) erklärt.

Begründung:

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept

(Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist es primär von förder technischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Der Stadtrat hat zwar mit Beschluss vom 02.12.2019 zur Drucksache VII/0088 bereits dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zugestimmt. Jedoch mussten gegenüber diesem Konzept aufgrund neuer Vorgaben des Fördermittelgebers zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel aufgenommen werden.

Zur Untersetzung der geplanten Gesamtkosten wurden im städtebaulichen Gesamtkonzept, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, alle Maßnahmen gebündelt, die über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, zu fördern geplant sind. In Summe ergibt sich demnach ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 20.664.300,00 Euro für die Jahre 2021 bis 2031 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (12.458.600,00 Euro), kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (6.229.300,00 Euro) sowie Drittmitteln (1.976.400,00 Euro). Das städtebauliche Gesamtkonzept zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, beruht auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Hansestadt Stendal. Bei Gewinnung neuer Erkenntnisse ist eine Fortschreibung/Anpassung möglich.

Aus jetziger Sicht kann die Gesamtmaßnahme „Stendal-Stadtsee“ im Jahr 2031 zum Abschluss gebracht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hansestadt Stendal die im Programmjahr 2021 beantragten und die noch zu beantragenden Fördermittel für die kommenden Programmjahre wie geplant bewilligt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Fördermittel (Programmjahr 2020) und jene für das Programmjahr 2021 sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2021. Die Drittmittel durchlaufen nicht den städtischen Haushalt und wurden entsprechend unter dem Punkt „Finanzierung“ nicht berücksichtigt.

Gemäß einer nachträglichen Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt